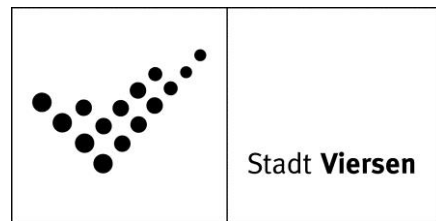


## Öffentliche Sitzungsvorlage



Die Bürgermeisterin

**Vorlagen-Nr.:** 2017/1574/FB92/I

**Aktenzeichen:** FB 92/I/Gr

**Datum:** 13.11.2017

### Tagesordnungspunkt:

**Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.17, hier: Ersatz der provisorischen Absperrung vor der Albert-Schweizer-Grundschule**

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz

### **Sitzungsdatum:**

07.12.2017

### **Zuständigkeit:**

Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Eine Schutzeinrichtung im Bereich der Albert-Schweitzer- Grundschule gegen unbedachtes Überqueren der Straße ist nicht erforderlich. Die provisorisch montierte Sicherung wird ersatzlos demontiert.

### Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Personeller Mehrbedarf:

Nein

### Beschlusskontrolle:

Beschlusskontrolle erforderlich: Nein

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.10.17 hat die SPD-Fraktion beantragt, die Verwaltung möge die derzeitige provisorische Absperrmaßnahme vor der Albert-Schweitzer-Grundschule durch eine dauerhafte Maßnahme ersetzen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Nach den interfraktionellen und mit der Verwaltung vereinbarten Verfahrensregeln hat zunächst der zuständige Ausschuss darüber zu entscheiden, ob die Verwaltung sich mit den Inhalten des Antrages sachlich und fachlich beschäftigen soll.

Da die abschließende Bearbeitung des Antrages nur einen geringen Verwaltungsaufwand erfordert, wird der Antrag im einstufigen Verfahren behandelt.

Dem Antragsteller ist Gelegenheit zur Begründung seines Antrages zu geben.

Bei der Entscheidung über das Vorhandensein und die Beschaffenheit einer Absperrmaßnahme im Straßenraum handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Im Rahmen der Standardreduzierung „Umbau des Straßenbegleitgrüns“ wurden von der Verwaltung in 2015 im Kreuzungsbereich Bachstraße/ Neuwerker Straße die bestehenden Unterbepflanzungen in den dortigen Grünflächen beseitigt und anschließend die Flächen durch Raseneinsaat neu begrünt. Mit Schreiben vom 10.02.15 erfolgte diesbezüglich ein Antrag gem. § 24 GO zur Neupflanzung der entfernten Hecke auf der Bachstraße im Bereich der Albert-Schweitzer-Grundschule, um ein unbedachtes Überqueren der Straße, insbesondere durch Schulkinder, zu verhindern. In seiner Sitzung am 05.11.15 hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt- und Klimaschutz den Sachverhalt zu Kenntnis genommen und entschieden, die zwischenzeitlich montierte provisorische Übergangslösung zu erhalten.

Um eine erneute breite Beteiligung aller verantwortlichen Stellen, wie schon zum Antrag vom 10.02.15, sicher zu stellen, wurde der Sachverhalt erneut der AG Verkehr am 06.11.2017 vorgelegt (Mitglieder: Kreispolizeibehörde, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde, Stadtplanung). Diese fasste erneut folgenden Beschluss:

Seitens der AG Verkehr wird eine Sicherung gegen unbedachtes Überqueren des Grünstreifens durch die Schüler der Albert-Schweitzer-Grundschule für nicht notwendig erachtet. Das montierte Provisorium (Poller und Kette) kann ersatzlos entfernt werden. Bei der hier vorliegenden Situation handelt es sich um eine übliche Verkehrssituation. Ergänzend zur Einschätzung der AG Verkehr ist eine erneute Stellungnahme des Verkehrssicherheitsberaters der KPB einzuholen.

Der Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde führt erneut aus, dass die Schüler der Albert-Schweitzer-Schule, sowie die Vorschulkinder des gegenüber liegenden Kindergartens mit ihm im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit ein Schulwegtraining an der benannten Stelle durchgeführt haben. Im Rahmen dieses Trainings wurde den Kindern bewusst gemacht, dass der Fahrbahnbereich/ Fahrbahn nur an der Fußgängerfurt der Lichtsignalanlage zu überqueren ist. Auch aus seiner Sicht wird nicht die Gefahr gesehen, dass Schüler im Bereich des ehemaligen Straßenbegleitgrüns die Fahrbahn betreten. Weiter ist aus seiner Sicht die Entfernung des Provisoriums nicht problematisch.

Auf dieser Grundlage besteht im Bereich der Albert-Schweitzer-Grundschule kein Handlungsbedarf, eine Absperrmaßnahme des Grünstreifens durchzuführen. Eine Gefährdung der dortigen Schüler liegt sachlich nicht vor.

Eine dauerhafte Lösung (z.B. eine Hecke) ist nicht erforderlich und kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht, da ein hoher zusätzlicher Unterhaltungsaufwand (also im Widerspruch zur beschlossenen Standardreduzierung „Umbau des Straßenbegleitgrüns“) entsteht.

Aus fachtechnischer Sicht und unter Berücksichtigung der Folgekosten käme nur eine dauerhafte Lösung als Stabgitterzaun in Betracht. Wie zuvor beschrieben ist auch die Errichtung eines Stabgitterzaun (mit Kosten in Höhe von ca. 2.100 € im Bereich des jetzigen Provisorium) nicht erforderlich.

Somit wird die Verwaltung das montierte Provisorium im Dezember 2017 ersatzlos demontieren. Über die Demontage des Provisoriums werden die Schule und der Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde unverzüglich informiert, mit der Bitte, die Information hierüber an die Schüler und Eltern als Hinweis auf die geänderte Situation weiterzugeben.

In Vertretung  
gez.

Kamper  
Techn. Beigeordnete

**Anlagen:**  
Antrag